

„Voll abgefahren!“

Über den Umgang mit Altreifen

Das Problem

Die Kreisverwaltung Segeberg stellt vermehrt unzulässige Abfallbeseitigungen durch illegal in der Natur entsorgte Altreifen fest! Für sämtliche Folgen und Kosten, die mit dem Ermittlungs- und Entsorgungsaufwand verbunden sind, muss in vielen Fällen die Allgemeinheit aufkommen. Das Problem, bei dem sich Einzelne die Entsorgung auf Kosten der Allgemeinheit sparen, betrifft alle.

Was sind Altreifen?

Wenn Kfz-Reifen beschädigt sind, durch Einschränkung der technischen Eigenschaften aufgrund Überalterung, Rissen, Brüchen, Porosität oder dem Unterschreiten der gesetzlichen Mindestprofiltiefen, dann sind diese nach fachlicher Auffassung nicht mehr verwendbar. Es handelt sich um Altreifen.

Sind Altreifen Abfall?

Ja, Reifen, die nicht mehr verwendbar sind, wodurch die ursprüngliche Zweckbestimmung als Kraftfahrzeugreifen entfällt, sind Abfall. Altreifen sind ein in der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) gelisteter Abfall.

Wie sieht der richtige Umgang mit Altreifen aus?

Wer Altreifen erzeugt (durch dessen Tätigkeit der Abfall entsteht) oder besitzt, ist zur Entsorgung dieser Abfälle verpflichtet. Altreifen sind daher einer fachgerechten Entsorgung zuzuführen. Es besteht dabei kein Unterschied, ob Sie eine gewerbliche Kfz-Werkstatt betreiben oder privat an Ihrem Kfz schrauben. Auch wer Altreifen lediglich lagert oder sich eine Felge beschafft, auf der sich noch ein Altreifen befindet, ist betroffen.

... und bei Altreifen mit Felge?

Auch dann handelt es sich bei dem Altreifen um Abfall. Die Felge kann Abfall sein, wenn sie entsorgt werden soll. Oder sie wird wiederverwendet. Auch hier gilt, dass Erzeuger*innen und Besitzer*innen von Altreifen zur Entsorgung dieser Abfälle verpflichtet sind.

Was ist mit Altreifen zur Abdeckung von Silagematerial?

Es handelt sich um eine Änderung der Zweckbestimmung und damit nicht um eine Entsorgung. Die Verwendung von Altreifen, mit oder ohne Felge, in der Landwirtschaft oder der Biogasproduktion als Silageabdeckung, ist daher möglich, sofern die Altreifen noch geeignet sind. Ungeeignet sind Altreifen, die bereits so porös sind, dass sie zerfallen und daher für jegliche Nutzung ausscheiden.

Was Sie tun können!

Die fachgerechte Entsorgung von Altreifen ist nicht kostenfrei. Jedoch haben Sie damit die Gewissheit, dass Ihre Altreifen nicht illegal entsorgt werden und Sie die Kreislaufwirtschaft und damit den Umweltschutz fördern. Sie sorgen für eine Zuführung der Altreifen zur geeigneten Verwertung bzw. der angemessenen Beseitigung. Altreifen sind Dritten nicht als „Zu verschenken“ anzubieten, auch nicht in einschlägigen Portalen im Internet. Ebenso dürfen Abfälle unseriösen Sammler*innen nicht überlassen werden, da diese keinen Nachweis über die Zuführung zur fachgerechten Entsorgung belegen können.

Wer die Entsorgung für Sie ausführt und die Verwertung gewährleistet!

Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger im Kreis Segeberg:

- Stadt Norderstedt: Das Betriebsamt der Stadt Norderstedt.
- Restliches Kreisgebiet: Der Wege-Zweckverband – WZV.

Gewerbliche Entsorgungsunternehmen und Entsorgungsfachbetriebe:

- Auf die Entsorgung von Altreifen spezialisierte Fachbetriebe.

Kfz-Werkstätten:

- Übernimmt Ihre Werkstatt die angefallenen Altreifen oder überlassen Sie der Werkstatt Ihre Altreifen so ist die Werkstatt für die fachgerechte Entsorgung verantwortlich.

Wie Sie den Nachweis der fachgerechten Entsorgung führen!

Als Entsorgungsnachweise für Altreifen kommen Belege in Frage, die mindestens Angaben zur Altreifenmenge und den Personen- oder Betriebsdaten, wer somit die Abfälle übernimmt, enthalten.

Dies können sein:

- Werkstatt-Rechnungen, welche die Altreifenübernahme ausweisen.
- Lieferscheine, Wiegenoten, Rechnungen von Beförderern und Entsorgern der Altreifen.
- Gewerbebetriebe, die gegenüber Abfallentsorgungsbehörden die fachgerechte Entsorgung nachweisen müssen, können dies mittels Übernahmeschein tun.

Unseriöser Umgang und Handel mit Altreifen schädigen alle!

Privatpersonen und Gewerbebetriebe, die Ihnen eine kostenlose oder unverhältnismäßig günstige Entsorgung von Altreifen anbieten und Ihnen keine Entsorgungsnachweise ausstellen, übernehmen keine Gewähr für die fachgerechte Entsorgung. Solchen Angeboten ist nicht zu vertrauen. Sie haben keinen Nachweis über den Verbleib Ihrer Altreifen. Händler*innen, die Altreifen ohne Entsorgungsnachweis annehmen, um sie in Länder der Dritten Welt zu exportieren, sind unseriös. Dieser Weg stellt keine Verwertung dar und ist daher keine fachgerechte Entsorgung.

Altreifen sind Abfall!

Abfall ist fachgerecht zu entsorgen! Helfen Sie mit, dass Altreifen nicht illegal entsorgt werden!

Wenn Sie den Verdacht haben, dass Ihre Altreifen nicht fachgerecht entsorgt werden oder Ihnen ein unseriöses Angebot zur Entsorgung von Altreifen gemacht wird, kontaktieren Sie die Kreisverwaltung Segeberg.

E-Mail: abfallbehoerde@segeberg.de

Wenn Sie eine illegale Entsorgung von Altreifen beobachten oder Kenntnis davon erlangen, rufen Sie bitte die nächste Polizeidienststelle an.